

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 10. Oktober 1879



Raths-Protokoll

über die XX. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 10. Oktober 1879.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner.

Die Gemeinderäte:

Franz Breslmayr
Ferdinand Gründler
Josef Haller
Karl Holub
Josef Huber
Leopold Huber
Anton Jäger v. Waldau
Karl Jäger v. Waldau
Anton Landsiedl
Anton Mayr
Mathias Perz
Josef Peyrl
Franz Ploberger
Johann Redl
Wenzl Wenhart

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Leopold Anton Iglseder

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Tages Ordnung

I. Sektion

1. Gesuch des Herrn Johann Gruber um Aufnahme in den Gemeindeverband und Verleihung des Bürgerrechtes.
2. Zuschrift der kk. Kreisgerichts- Präsidioms Steyr wegen Bestellung von Vertrauens-männern für die Grundbuchsanlage.
3. Schreiben der k. k. Bezirkshauptmannschaft Steyr, wegen Bestellung des Herrn Johann Hofstätter als Wasenmeister.
4. Sektionsbericht pcto Ortsquai-Beleuchtung.

II. Sektion

5. Casseamtsbericht über die Cassegebahrung im August 1879.
6. 7. 8. Offerte wegen Lieferung von feuerfesten Cassen.

III. Sektion

9. Eingabe des hochwürdigen Herr Vorstadtpfarrers um Gestattung der Anzapfung der Wasserleitung zum Exjesuitengebäude.

IV. Sektion

10. Bauamtsbericht über die Eingabe der Realschul-Direktion wegen Beschaffung von Einrichtungsstücken.
11. Bauamtsbericht mit Kostenvoranschlag für Anschaffung von Schulbänken für die Volksschule in Steyrdorf.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern und geht hierauf zur Tagesordnung über.

I. Sektion

1. G.R. Holub verliest das Gesuch des Herrn Johann Gruber, Schlossermeister und Hausbesitzer Nro. 278 in Ennsdorf, um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr und Ertheilung des Bürgerrechtes und stellt hiezu namens der Sektion den Antrag „es sei dem Gesuchsteller gegen Erlag der Taxen die Aufnahme in den Gemeindeverband und das Bürgerrecht zu ertheilen.“

Einstimmiger Beschluß nach Antrag Z 9358.

2. G.R. Holub verliest nachstehendes Schreiben des kk Kreisgerichts – Präsidiums Steyr:
„ad Z 2094 Praes am 13. Oktober d.J. werden die behufs Anlegung des neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Steyr zu pflegenden Lokalerhebungen im Stadtgebiete links der Steyr beginnen. Den bezüglichlichen Verhandlungen sind nach § 20 des Gesetzes vom 2. Juni 1874 R.G.Bl. N. 89 zwei von der Gemeindevertretung gewählte Vertrauenspersonen in der Eigenschaft von Gerichtszeugen beizuziehen. Es dürfte sich empfehlen, zu den mit geschätzter Note von Juni v. J. Z 553 bekannt gegebenen Vertrauensmännern noch weitere 10 solche Personen zu bestimmen, welche den Bezirken Ort, Steyrdorf, bei der Steyr, Wieserfeld und Aichet zu entnehmen wären. Die Namen der Gewählten wollen gefälligst hieher bekannt gegeben werden
Steyr den 10. September 1879. der kk Präsident: Weismayr.“

Referent stellt namens der Sektion den Antrag zu Vertrauensmännern nachstehende Herrn zu ernennen:

Johann Millner, Nro 87 in Steyrdorf
Alois Stierhofer, Nro 119 in Steyrdorf
Josef Pettenberger, Nro 103 in Steyrdorf
Josef Haller, Nro 165 in Steyrdorf
Johann Lichtenstätter, Nro 195 bei der Steyr
Michael Sergl, Nro 310 in Wieserfeld
Franz Wochenalt Nro 296 Wieserfeld
Ignaz Zachhuber, Nro 348 Wieserfeld
Franz Hoffman, Nro 463 in Aichet
Anton v. Jäger, Nro 35 in Ort

Einstimmiger Beschluß nach Antrag- Z 9442

3. G.R. Holub verliest nachstehendes Schreiben der k. k. Bezirkshauptmannschaft Steyr:

„Z 4701 – An die löbliche Stattgemeinde-Vorsteherung Steyr.
Die Abdeckerei für den Wasenmeisterbezirk Garsten wurde dem Sohne der Abdeckerswitwe Katharina Hofstätter, - Johann Hofstätter, Besitzer des Hirschlehnergutes Nr 16 zu Pergern, Gemeinde Garsten, verliehen, nachdem dessen Mutter diese Conceßion zurückgelegt hat. Hievon beere ich mich die Mittheilung zu machen, nachdem das städt. Gemeindegebiet diesem Abdeckerbezirk bisher einverleibt war und zu bemerken, daß Johann Hofstätter die nötige Vertrauenswürdigkeit besitzt, um selben auch fernerhin den dortigen Sprengel zu belassen. Die diesfällige Schlußfassung wolle gefälligst anher bekannt gemacht werden.
Steyr am 14. September 1879. Der kk Statthaltereirat u. Bezirkshauptmann Zimmerauer.“

Referent stellt hiezu namens der Sektion den Antrag, es sei Johann Hofstätter aufzufordern, ob er die Wasenmeisterstellen im Stadtgebiete erhalten wolle und im bejahenden Falle ihm selbe zu belassen.
Beschluß nach Antrag. – Z. 9380.

4. G.R. Holub referirt in Angelegenheit der wegen der Ortsquai-Beleuchtung mit der Gasgesellschaft entstandenen Differenzen, bemerkt, daß die diesfälligen Korrespondenzen bereits in früheren Sitzungen vorgelesen worden seien, daher es überflüssig sein dürfte, selbe zu wiederholen und stellt sohin namens der Sektion folgende Anträge:

„Am Ortquai sind zwei Gasflammen aufzulassen, dagegen am Stadtquai zwei bereits vorhandene, aber nicht benützte Gaslaternen anzuzünden. In Reichenschwall soll die letzte Petroleumlaterne durch Gas ersetzt werden. Die Gaslaterne bei Baron Buddenbrock soll auf Gemeindkosten übernommen werden. Die Aufstellung weiterer Gaslaternen kann dermalen noch unterbleiben.“

Der Vorsitzende bemerkt, daß dieß die Punkte wären wodurch eine Compensation erzielt und die Gasgesellschaft zufriedengestellt werden könnte, nachdem nämlich vom Gemeinderat das Brennen von 3 Flammen am Ortsquai seinerzeit bestimmt worden sei, es dermalen aber scheine, daß so viel Flammen zu viel seien, so könnte man von den am Ortsquai bestehenden 5 Flammen 3 in angemessener Entfernung belassen, 2 nicht anzünden, statt deren jedoch 2 Flammen am Ennsquai wo die Laternen schon beständen, anzünden. Am Stadtquai brenne nämlich nur eine Laterne, obgleich derselbe mehr frequentiert sei als der Ortsquai, daher sich eine Vermehrung der Flammen daselbst als notwendig herausstelle. Es würden demnach die bereits bestehenden, nächst des Hauses des Herrn Emil Göppl und beim Eisengaßl befindlichen Laternen neu angezündet, während beim Kreisgerichtsgebäude ohnehin schon eine Flamme brenne.

G.R. Mayr bemerkt, daß die bereits im Gemeinderathe beschlossene Anbringung einer Laterne am Kohlanger nach dem Sektions-Antrage nicht ausgeführt werden sollte; er glaube aber, daß gerade dort einer der wichtigsten Punkte der Stadt sei wo eine Beleuchtung erforderlich erscheine. Es möchten sich doch die Mitglieder des Gemeinderathes selbst überzeugen, besonders Abends, wie notwendig dort eine Laterne sei, sowohl wegen des Privatverkehres, als auch mit Rücksicht auf den großen Verkehr der Arbeiter; er meine daher, daß der bezügliche Gemeinderats-Beschluß aufrecht erhalten werden solle.

G.R. Holub erwiedert, daß auch die Sektion sich diese Frage gestellt habe, aber wie bekannt handle es sich hinsichtlich dieser Laterne um die Kosten der Aufstellung, wogegen sich die Gasgesellschaft in Augsburg verwahre. Um also diesen Gegenstand, welcher der Anstalt abermals neue Kosten verursachen würde, nicht nochmals anregen zu müssen, habe man dermalen von dieser Laterne Umgang nehmen wollen, es würden je wieder andere Zeiten kommen. Er gebe zu, daß es wünschenswert wäre, daß dort eine Laterne angebracht würde, allein man habe seither die ganze Zeit ohne Beleuchtung daselbst bestehen können und erscheine daher eine absolute Notwendigkeit zu deren Herstellung umso weniger vorhanden als dermalen die Frequenz daselbst doch bedeutend geringer geworden, der Platz selbst nicht bewohnt und den Passanten es möglich sei, durch einen ganz kleinen Umweg längs der Häuserreihe ihren Weg zu machen.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß es sich ja auch nicht um ein gänzliches Fallenlassen dieses Projektes, sondern nur um dessen Aufschiebung mit Rücksicht auf die Kostenfrage handle; in einem anderen Jahre oder wenn sich eine zwingende Notwendigkeit herausstelle, würde jedenfalls vor Allem auf diesen Platz an die Anbringung einer Laterne gedacht werden. Ebenso sei es beim Bürgerschulgebäude, was auf noch einen Winter länger aufgeschoben werden könne. Dieses Jahr habe die Gesellschaft schon bedeutendes leisten müssen, während das erzielte Erträgnis ein geringes sei. Ein anderes Jahr würde dieselbe schon wieder etwas leisten.

G.R. Ploberger fragt, ob es notwendig sei, daß am Ennsquai 2 Laternen angezündet werden sollen. Er sehe nicht ein, warum man mit einer ausländischen Aktien-Gesellschaft so coulant umgehen solle, indem selbe für die Privaten Preise, wie nirgends anderswo habe. Er glaube die Gesellschaft habe in Steyr ein riesenhaftes Geschäft gemacht, - jetzt haben auch die hiesigen Geschäftsleute keine besonderen Geschäfte. Er wisse nicht, warum man gar so glimpflich mit ihnen umgehen solle, wo sie doch gegen die Gemeinde auch nicht gar zu viel Rücksicht haben. So habe die Waffenfabrik einen fast um die Hälfte billigeren Preis als die übrigen Consumenten und doch werde sie der Waffenfabrik das Gas auch nicht mit Schaden abgeben, derjenige, welcher Gas brenne, werde empfinden, wie theuer diese Beleuchtung in Steyr komme. Auch bei anderen Geschäftsleuten komme es oft vor, daß man

sich mit Bauen in Auslagen stürze und zum Schluß nichts davon habe; man solle am Ortsquai 2 Flammen auslöschen und fertig sei es.

G.R. Holub erwidert, daß dermalen die Gesellschaft im Rechte sei.

G.R. Ploberger bemerkt, er wisse das wohl, daß die Gemeinde es so angeschafft habe, allein es komme öfter vor, daß man später sehe, daß das angeordnete Nichts taue und werde man sich denn doch nicht weiter unnöthige Auslagen machen.

G.R. Holub erwidert, daß die Sache nicht der Mühe werth sei, sie weiter in bitterer Weise zu erörtern, über kurz und lang würden sich die Verhältnisse wieder ändern. Dermalen sei die Gesellschaft nicht im Unrechte und habe ja auch ihre Verantwortung gegenüber den Verwaltungsräthen und den Aktionären. Heuer habe sie nun bedeutende Auslagen und einen schlechten Geschäftsgang gehabt und wolle sie sich daher gegen einen weiteren ungünstigen Ausfall schützen. Die Auslagen für die Gemeinde seien nicht gar so bedeutend und möge man, um sich nicht eine Blöße zu geben, auf den gestellten Antrag eingehen.

G.R. Ploberger bemerkt, daß er jetzt nicht nachgeben möchte.

G.R. Leopold Huber erklärt sich mit dem Sektions-Antrage einverstanden, doch könnte man, wenn man für die Gemeinde einen Vortheil erlangen wolle, wieder die halbnächtige Beleuchtung einführen, die ganznächtige Beleuchtung koste der Gemeinde viel Geld obwol selbe namentlich in den Sommermonaten gar nicht notwendig sei.

G.R. Haller fügt hinzu, daß er auch gar nicht begreife warum die Direktion so sparsam sei mit der Beistellung von Aufzündern, indem schon eine ganze Stunde vorzeitig und noch beim helllichten Tag die Laternen angezündet würden, was er erst gestern wieder bemerkt habe. Es würde doch nichts verschlagen, wenn die Direktion um im paar Leute mehr zum Aufzünden hätte.

G.R. Ploberger wirft ein, daß dieß der Gemeinde wohl nichts koste. Er stellt übrigens den Antrag und bittet selben zur Abstimmung zu bringen, man solle mit dieser Aktien-Gesellschaft nicht so glimpflich umgehen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß dies kein Antrag sei, der sich zu einer Abstimmung eigne, Redner möge einen positiven Antrag stellen, wonach

G.R. Ploberger den Antrag stellt, man solle am Ortsquai 2 der bestehenden Flammen auslöschen.

G.R. Wenhart bittet den G.R. Ploberger den Rechtstandpunkt nicht ausser Acht zu lassen. Die Gemeinde habe sich durch Gemeinderatsbeschuß zum Brennen von 5 Flammen daselbst verpflichtet, auf diesen Beschluss hin sei die Gasleitung gelegt worden, die Gemeinde könne sich daher nicht dagegen stimmen, denn wenn sie die Flammen auch nicht anzünden lassen würde, so würden ihr doch die Kosten hiefür aufgerechnet werden. Der Direktor sei seiner Gesellschaft hiefür verantwortlich und müsse er so viel Flammen aufrechnen, als von der Gemeinde bestellt seien. Er sehe sich daher nicht hinaus, daß man auf dem vom Vorredner beantragten Weg etwas erreichen könne, da gegenseitig bindende Erklärungen abgegeben seien, wenn es gleich richtig sei, daß die Gemeinde hiedurch in unnütze Auslagen gesetzt werde.

G.R. Joseph Huber bemerkt, daß die Gasanstalt wohl nichts weiter in der Sache erwähnt haben würde, wenn eben die Versprechungen eingehalten worden wären. Es sei aber ebensowol der Gemeinderath als die Anstalt dadurch irreführt worden, daß Private sich anheischig gemacht haben, die Gasbeleuchtung in ihre Häuser einzuführen, während sie später dieß nicht ausführten, darin lag der Grund für die gegenwärtige Differenz, und daran könne Niemand etwas ändern.

G.R. Peyrl glaubt, daß es sich in der vorliegenden Frage hauptsächlich um die Einrichtung der Gasleitung handle, selbe sei auf Kosten der Gesellschaft erfolgt, während die Gemeinde sich verpflichtet habe, dort 5 Flammen brennen zu lassen. Nachdem man dieß nun gegenwärtig nicht mehr wolle, so müsse man trachten mit der Gesellschaft einen Ausgleich zu erzielen und dieser könnte seines Erachtens nur durch Annahme des Sektions-Antrages herbeigeführt werden, würde aber heute beschlossen, man lasse um 2 Flammen weniger brennen und ersetze selbe durch keine anderen, so würde warscheinlich die Gasgesellschaft mit Recht Anspruch machen auf den Ersatz der Einrichtungs-Kosten, welcher auch nicht so gering sein würde; er könne sich daher den Sektions-Antrage nur vollständig anschliessen.

G.R. Ploberger wirft ein, daß er keine Angst habe vor der Gasdirektion und sich nicht fürchte, daß sie der Gemeinde einen Proceß machen werde, auf den man es übrigens leicht ankommen lassen

könnte. Er möchte mit ausländischen Gesellschaften nicht so glimpflich umgehen, weil sie es auch nicht seien.

Der Vorsitzende bemerkt, das Brennen von 5 Flammen sei durch Gemeinderats-Beschluß zugesichert worden, ebenso der Privat-Consum. Nun betragen die Herstellungskosten 2000 fl und müßte die Gemeinde entweder 3/10 dieser Kosten beitragen, in welchem Falle sie dann keine weitere Rücksicht zu nehmen brauche und eventuell auch gar keine Laternen brennen lassen müßte, oder die Gemeinde lasse 2 Flammen nicht anzünden müsse aber doch hiefür die vorgeschriebenen Brennstunden zahlen oder endlich die Gemeinde zünde 2 andere Flammen an, wie dieß der Sektions-Antrag bezwecke. Letzteres erscheine ihm umso angezeigter als die Frequenz am Ennsquai doch bedeutend sei und sich fürs ganze Jahr nur nach den Brennstunden gerechnet, ein Aufwand von 30 fl 80 xr herausstelle.

G.R. Peyrl bemerkt, daß sich das Publicum gegenwärtig nur daran stosse, daß die Laternen so nahe nebeneinander brennen; wenn diesfalls eine Vertheilung geschehe, so werde man damit einverstanden sein. Er stellt hiebei die Frage, ob sich die Beleuchtungskosten nach dem Gasverbrauche richten, worüber demselben bedeutet wird, daß selbe bei der öffentlichen Beleuchtung sich nach den Brennstunden berechnen.

G.R. Mayr bemerkt noch, daß die Gasgesellschaft gegenüber der Gemeinde in einen mässigeren Tone hätte sprechen können; eine solche Sprache brauche sie der Gemeinde gegenüber nicht zu führen, indem sie von derselben noch nie einen Schaden gehabt habe.

Der Vorsitzende erwiedert, daß das betreffende Schreiben ja nicht an die Gemeinde, sondern an die hiesige Gasdirektion gerichtet gewesen sei.

Weiter fragt er G.R. Ploberger, ob er wünsche, daß sein Antrag zur Abstimmung gebracht werde, worauf derselbe jedoch verzichtet und wonach der Sektions-Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen wird. – Z. 9282.

II. Sektion

5. G.R. Perz bemerkt, daß Gemeinderat Leopold Huber verhindert gewesen sei, bei der Sektions-Sitzung zu erscheinen, daher er ihm die Aktenstücke übergeben habe. Er verliest hienach den Bericht des städt. Cassamtes über die Cassegebahrung im Monate August 1879, wonach sich die Einnahmen in diesen Monate auf 8372 fl 48 xr und die Ausgaben auf 17143 fl 28 1/2 xr belaufen haben; und für den Monat September ein baarer Kassa-Rest von 8869 fl 66 1/2 xr geblieben sei.

Wird zur Kenntnis genommen. – Z. 9331.

6. 7. 8. G.R. Perz referirt über die wegen Lieferung einer feuerfesten Casse eingelangten Schreiben von den Firmen Friedrich Wiese, C. Polzer et. Co. und F. Wertheim et Co., verliest das von Letzteren vorliegende Schreiben wonach eine feuerfeste Kasse N 8 1/2 mit 2 Abtheilungen, deren untere zur Sperre mit 3 Schlösser eingerichtet sei, 630 fl inclusive Verpackung ab Wien kosten würde.

Referent bemerkt, daß die Sektion diese Sache geprüft und gefunden habe, daß diese offerirte Kasse von Wertheim vollkommen zweckensprechend sei, daher die Sektion beantrage selbe, um den angebotenen Preis, anzukaufen.

G.R. Leopold Huber bemerkt, daß die Kasse 2 Abtheilungen habe, daher die Anschaffung einer zweiten Casse hiedurch erspart würde.

Der Vorsitzende führt an, es sei seinerzeit in Aussicht genommen gewesen, 2 Kassen anzuschaffen. Die offerirte Kasse bestünde nun aus 2 Abtheilungen mit 4 Türen. Die obere Abtheilung wäre für die Handkasse des Kassiers, die untere für die Depositen. Von den beiden anderen Offerenten liege keine Kasse N. 8 1/2 vor. Die Preise seien übrigens hinsichtlich aller 3 Offerenten fast gleich. Die vorliegende Kasse koste eigentlich 590 fl; nachdem für selbe aber eine 3fache Sperre eingerichtet werden müsse, wie selbe für eine Depositenkasse vorgeschrieben sei, so erhöhe sich deren Preis. Er halte es für zweckmässig, eine grössere Kasse anzuschaffen als 2 kleinere, nachdem es besser stehe und nicht so viel Raum erfordere.

G.R. Peyrl stellt die Frage, ob die Casse genügend groß sei, worüber ihm der Vorsitzende erwiedert, daß selbe abgemessen worden sei, wodurch sich herausgestellt habe, daß der verfügbare Raum gegenwärtig nicht einmal ganz benöthigt werde.

Der Antrag die Sektion wird sohin zum Beschluß erhoben. – Z. 9934.

III. Sektion

9. G.R. Josef Huber erwänt, daß G.R. Reder seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigen lasse und ihm die Referate übergeben habe, er verliest sohin eine Eingabe des hochw. Herrn Vorstadtpfarrers mit welcher derselbe um Gestattung der sofortigen Anzapfung der städtischen Wasserleitung zum Ex-Jesuitengebäude motivirt ansucht und stellt hiezu namens der Sektion folgenden Antrag:

„Nachdem die Wasserleitung vom Hause N 81 bis zum Ex-Jesuitengebäude noch im Laufe dieses Monathes zum Abschluß gelangt, so wird über die vorliegende Eingabe des hochw. Herrn Pfarrers Dürnberger wegen Abzweigung des Wassers in den Pfarrhof die weitere Entscheidung erfolgen. G.R. Wenhart bemerkt, daß, wenn er sich nicht irre dieser Gegenstand schon zum 2 ten Male auf der Tagesordnung stehe, und nunmehr durch den Sektionsantrag neuerdings verzögert werden solle; er meine aber, daß die Sache zu Gunsten des Herrn Pfarrer ausgetragen werden solle. Er habe sich gestern die Überzeugung verschafft, daß die Interessen der Gemeinde hiedurch nicht alterirt werden können, denn schon gegenwärtig fliesse das Wasser sehr kräftig aus, die Paar Eimer, welche der Herr Vorstadtpfarrer brauche, seien daher gewieß nicht geeignet, die Gemeinde vor dem Beschluß zurückschrecken zu lassen, demselben die sofortige Abzapfung zu gestatten, umso mehr als ja Gesuchsteller ausdrücklich sage, man könne jederzeit wieder die Abzapfung absperren. Er stelle daher den Antrag, man möge den Herrn Pfarrer sofort die gewünschte Abzapfung von der städt. Wasserleitung zum Ex-Jesuitengebäude gestatten.

G.R. Ploberger wünscht die Beisetzung der vom Herrn Pfarrer selbst zu gestandenen Bedingung der sofortigen Absperrung bei nicht genügender Wassermenge.

G.R. Gründler unterstützt den Antrag des G.R. Wenhart auf das wärmste und verweist darauf, daß der Herr Pfarrer gewieß nicht so viel Wasser verbrauche, als gegenwärtig in Folge schadhafter Stellen in der Bruderhausgasse unbenützt von der Leitung abfliesse, welche Mängel wol zu beseitigen wären.

G.R. Haller meint, man könnte zur Vermeidung immer weiteren Verschleppung die Angelegenheit der Sektion oder dem Amte zur Austragung überlassen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß, wenn nach der Ansicht der Mitglieder des Gemeinderathes das Wasser in so genügender Menge vorhanden sei, daß es für die öffentlichen Zwecke ausreiche, allerdings dem Gesuchsteller die Anzapfung schon dermalen gestattet werden könnte. Herr Josef Huber, welcher die Instandsetzung der Wasserleitung über sich habe, habe ihm gesagt, daß er selbe in 14 Tagen vollenden werde; nach dem Sektions-Antrage wäre die Angelegenheit also nach diesem Zeitraume zum Abschluß gekommen.

G.R. Ploberger bemerkt, daß die Gemeinde nichts wegwerfe, wenn man jetzt die Anzapfung gestatte; wenn die Gemeinde das Wasser selbst brauche, so könne man es dem Herrn Pfarrer zu wieder wegnehmen.

G.R. Holub glaubt, man könne die Abzapfung mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit bewilligen, weil deren Herstellung dem Gesuchsteller sonst nicht mehr möglich sei. Diese Abzapfung könnte dann jetzt unter einem mit der Herstellung der Leitung erfolgen und sei für den Fall, als konstatiert sei, daß genügend Wasser vorhanden sei, kein Grund den Gesuchsteller noch länger herumzuziehen.

G.R. Wenhart bemerkt, daß ja das Wasser nicht weniger würde, wenn die Leitung vollendet sei. Die Gestattung der Abzapfung würde daher durch den Umstand, daß die Instandsetzung noch 14 Tage benöthige, nicht gehindert; schon jetzt sehe man, daß genügend Wasser hereinfliesse.

G.R. Haller macht aufmerksam, daß der Wasserzufluß in den verschiedenen Stunden des Tages auch ein verschiedener sei; Gesuchsteller könne daher jene Stunden benützen, wo beim Hauptbrunnen weniger Leute seien.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des G.R. Wenhart zum Beschluß erhoben. – Z. 9534.

IV. Section

10. GR. Wenhart referirt in Angelegenheit der zufolge eines früheren Gemeinderats-Beschlusses dem Bauamte zur Berichterstattung zugewiesenen Eingabe der Direktion der Oberrealschule um einige Anschaffungen und verliest den diesfälligen Bericht des Bauamtes, welcher lautet:

Die Kosten der angesuchten Anschaffung belaufen sich wie folgt:

Insektenkasten mit 20 Schubladen 1.30 m breit, 1.50 m hoch, 0.5 m tief	40 fl
2 Stück Bücherkästen	43 fl
6 Meter Tafelleinwand a. 3 fl.	18 fl
Summe	101 fl

Die Einglasung des Herdes im ebenen Laboratorium ist bereits vollzogen und der schadhafte Kasten ist durch Herrn Schrader unentgeltlich ausgebessert worden.

Städt. Bauamt Steyr am 4. Oktober 1879. Bogacki.“

Hiezu stellt Referent namens der Sektion den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle die Anschaffung der obgenannten Gegenstände bewilligen und die betreffenden Arbeiten im Concurrnzwege an einen der hiesigen Tischlermeister vergeben.

Beschluß nach Antrag. – Z. 8946.

11. G.R. Wenhart erwähnt, daß die Schulleitung Steyrdorf seinerzeit an den Gemeinderat das Ersuchen gestellt habe, daß die alten, der Gesundheit der Schüler wenig Rechnung tragenden Schulbänke nach und nach beseitigt und mit solchen neuer Construction ersetzt werden. Diesfalls stelle die Sektion den Antrag, die Austragung dieses Gegenstandes bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen, um die auszumustern den Schulbänke mittlerweile in Augenschein nehmen zu können.

Referent bemerkt noch, daß wol ein Bericht des städt. Bauamtes hierüber vorliege, aber die Sektions-Mitglieder hätten gewünscht, sich selbst den Zustande der Bänke zu überzeugen.

Der Antrag der Sektion wird angenommen. – Z. 9640.

Schluß der Sitzung 3/4 4 Uhr N. M.

Der Vorsitzende: Georg Pointner

Die Gemeinderäthe: Johann Redl, Josef Peyrl

Der Schriftführer: L. A. Iglseder